

Datum: 14. JUNI 2019

## ÄNDERUNGSANTRAG

Vorlage V2942/19

### Gegenstand:

Aufhebung der Erbbaurechte für Grundstücke an der Parkstraße

### Beschlussvorschlag

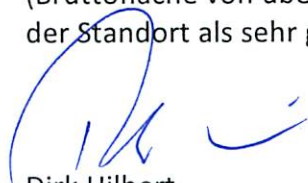
Die Vorlage wird um folgende Punkte ergänzt:

3. Der Einlage der Flurstücke Nr. 261/4, 278/a und 281/d von Altstadt II nach Aufhebung des Erbbaurechts durch die Landeshauptstadt Dresden in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zum aktuellen Verkehrswert wird zugestimmt.
4. Zur Finanzierung der Grunderwerbsteuer erhöht sich das Budget des Projektes 70.230011 – Ankauf/Verkauf von Grundstücken in Höhe der zu zahlenden Grunderwerbssteuer. Die Deckung erfolgt aus dem Projekt 70.205098 – WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG.

### Begründung

Die genannten Beschlusspunkte waren ursprünglich Bestandteil des Vorlagenentwurfs. Sie wurden zunächst zurückgestellt, da seitens des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend Flächenbedarf für eine Schule angezeigt wurde. Notwendige Schulbauvorhaben soll nun – wie ursprünglich geplant – im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens auf der so genannten Cockerwiese entwickelt werden. Die Flurstücke können damit in die kommunale Wohnungsbaugesellschaft WiD eingelegt werden.

Die Einlage der Grundstücke in die WiD korrespondiert mit den Stadtratsbeschlüssen A0206/16 und V1441/16, welche die Errichtung von zunächst 2.500 kommunalen Wohnungen vorsehen. Die beschlussgegenständlichen Flurstücke leisten hierzu einen großen Beitrag (Bruttofläche von über 11.000 m<sup>2</sup>, voraussichtlich ca. 130 Wohnungen). Durch die WiD wird der Standort als sehr gut geeignet eingeschätzt.



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister